

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	01.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2011**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Aufstellung des Oberbürgermeisters nach § 71 Landesbeamtengesetz (LBG) für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

#### **Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2011**

Der Oberbürgermeister ist nicht nur in Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld aktiv, sondern auch in weiteren Ämtern, Funktionen und Nebentätigkeiten:

Organisation	Gremium	Funktion
Bielefelder Konsens Pro Bielefeld e.V.	Kuratorium	Vorsitzender
Deutscher Städtetag	Hauptausschuss	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Industrie- und Handelsclub		Mitglied
Internationale Partnerschaftsstiftung	Vorstand	Vorsitz
Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	Vorstand	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Kunsthalle Bielefeld e.V. (Förderkreis)	Kuratorium	Mitglied
OWL Marketing GmbH	Gesellschafterversammlung	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Rudolf-Oetker-Halle	Kuratorium	Vorsitz
Sparkasse Bielefeld	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Bielefeld	Hauptausschuss	Mitglied
Sparkasse Bielefeld	Kreditausschuss	Mitglied
Sparkasse Bielefeld	Projektbeirat	Mitglied
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Städtetag NRW	Vorstand	Mitglied
Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Verbandsvorstand	Verbandsvorsteher
Theaterstiftung	Kuratorium	Stellvertretendes Mitglied
Verkehrsverein Bielefeld e.V.	Vorstand	Mitglied
Wirtschaftsentwicklungs-gesellschaft der Stadt Bielefeld	Aufsichtsrat	Vorsitzender

mbH- (WEGE)		
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft - Verein der Freunde und Förderer e. V.	Vorstand	Stellvertretender Vorsitzender

Erhält der Oberbürgermeister für eine Nebentätigkeit eine Entschädigung, teilt er dies dem Rat jährlich mit. Einkünfte für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, die den im Gesetz vorgesehen Freibetrag von 6.000 € überschreiten, führt er an die Stadt Bielefeld ab. Nutzt er städtisches Personal oder Eigentum während seiner Nebentätigkeiten, zahlt er der Stadt dafür ein Entgelt.

Einnahmen aus einer Tätigkeit für die Sparkasse fallen nach dem geltenden Recht nicht unter die sog. Abführungspflicht.

### Einnahmen 2011

Im Jahr 2010 hat der Oberbürgermeister für seine Nebentätigkeiten insgesamt Einnahmen in Höhe von 14.779,04 € erzielt. Von diesem Betrag gibt er insgesamt 7.239,54 € an die Stadt Bielefeld weiter:

- Die Einnahmen, die der Oberbürgermeister als Mitglied der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEGE) erhält, also insgesamt 5.909,04 €, führt er an die Stadt Bielefeld ab.
- Für die Tätigkeiten bei der Sparkasse Bielefeld (Verwaltungsrat; Hauptausschuss, Risikoausschuss und Projektbeirat) und beim Kommunalen Arbeitgeberverband hat der Oberbürgermeister insgesamt 8.870 € erhalten. Da er für diese Tätigkeit städtische Einrichtungen und Personal in Anspruch genommen hat, zahlt er davon ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1.330,50 € an die Stadt Bielefeld.

Die Einkünfte verteilen sich wie folgt:

Organisation	Gremium	Einkünfte	Abführung an die Stadt
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Aufsichtsrat	5.500,00 €	ja
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH- (WEGE)	Aufsichtsrat	409,04 €	ja
Sparkasse Bielefeld	Verwaltungsrat	4.800,00 €	nein *
Sparkasse	Hauptausschuss	1.600,00 €	nein *
Sparkasse	Risikoausschuss	2.000,00 €	nein *
Sparkasse	Projektbeirat	400,00 €	nein *
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	Vorstand	70,00 €	nein *

\* Zahlung Nutzungsentgelt von insgesamt 1.330,50 € für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-------------------	--